

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium: Werkausschuss VG Sitzung am: 21.07.2020
Bürgermeister Michael Cyfka
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses der Sitzungsdauer: 17:30 - 19:30 Uhr
Verbandsgemeinde, Naheweinstraße 80,
55450 Langenlonsheim

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 6 nichtöffentliche Sitzung von TOP bis
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Werkausschusses
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1 - 8, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 3, 4
mehrheitlich: TOP 5
10. Anlagen zu TOP: 1, 2, 3, 5, 6

Datum: 30.07.2020

Vorsitzender

Schriftführer

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Werkausschuss VG
Vorsitzender:	
Sitzungstag:	21.07.2020
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 19:30 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Wirth, Udo	X			
Sinß, Petra	X			
Denker, Anke	X			
Ruhl, Achim	X			
Schwarz, Jürgen	X			
Gutenberg, Daniel	X			
Fröba, Tim	X			
Murschall, Egon	X			
Trödel, Oliver	X			
Kreuels, Susanna	X			
Antes, Claus	X			
Schwanke, Torsten	X			
Kreuzer, Marcel	X			
Kruskop, Werner	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste Beigeordnete Stern, Elke		X		
2. Beigeordneter Dapper, Claus-Werner			X	
3. Beigeordneter Dr. Coutandin, Jochen	X			
Fraktionsvorsitzender Schmitt, Peter	X			
Fraktionsvorsitzender Schütte, Matthias				
Fraktionsvorsitzender Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard				
Fraktionsvorsitzender Römer, Kurt				
Fraktionsvorsitzende Ortsbürgermeisterin Hölz, Marlene				

Verwaltung

Beratendes Mitglied Werkleiter Schimkus, Michael	X			
Beratendes Mitglied Wagner, Oliver	X			
Beratendes Mitglied Bußmann, Stefan	X			
Beratendes Mitglied Faier, Patrick	X			
Beratendes Mitglied Spiegel, Volker	X			

OB Merkelbach, Hartmut, Rümmelsheim

OB Höning, Helmut, Roth

Herr Stumpf, Ing.büro HWB-Concept GmbH, Altenbamberg (bis Top 4)

TAGESORDNUNG

Gremium:	Werkausschuss VG
Sitzungstag:	21.07.2020
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 19:30 Uhr

1. Verpflichtung Ausschussmitglieder
2. Vorberatung der Wirtschaftspläne Langenlonsheim/Stromberg 2020
3. Ortskanalisation Windesheim;
Waldstraße, Kanalteilsanierung;
Auftragsvergabe
4. Ortskanalisation Bretzenheim;
Kanalinnensanierung;
Auftragsvergabe
5. Kläranlage Langenlonsheim;
Errichtung einer Fällmittel- und Dosieranlage;
Auftragsvergabe
6. Mitteilungen

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 21.07.2020

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Verpflichtung Ausschussmitglieder

Vor Beginn der Beratungen wurden die Ausschussmitglieder Achim Ruhl, Tim Fröba, Egon Murschall, Oliver Trödel und Claus Antes durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO) verpflichtet.

Wegen der geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte die Verpflichtung nicht wie vorgegeben per Handschlag, die Zustimmung der genannten Personen erfolgte durch Handzeichen.

Beschlussvorlage öffentlich	2020/VG/0063
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (vorberatend)	21.07.2020	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vorberatung der Wirtschaftspläne Langenlonsheim/Stromberg 2020

Begründung:

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 sind die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung jeweils zuständigen Eigenbetriebe rechtlich und organisatorisch zusammengeführt.

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt.

Ein einheitliches Gebühren- und Beitragssystem soll bis spätestens 10 Jahre nach der Gebietsänderung eingeführt sein.

Der Wirtschaftsplan wird daher vorläufig zweigeteilt sein. Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen und Erträge, etc., werden, soweit eindeutig, dem jeweiligen „alten“ Verbandsgemeindegebiet zugeordnet.

Kosten, die nicht eindeutig zuzuordnen sind, z. B. Personal- und Verwaltungskosten, müssen nach einem festzulegenden Schlüssel verteilt werden.

Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Verbandsgemeinderates wird als Verteilungsschlüssel die Anzahl der Verbrauchsstellen als Berechnungsgrundlage gewählt. Da die zu zahlenden Entgelte im Wesentlichen auf Basis eines grundstücksbezogenen Maßstabes berechnet werden, erscheint die Anzahl der Verbrauchsstellen anders als etwa die Einwohnerzahl als die geeignetste Verteilungsgrundlage.

Danach ergeben sich folgende prozentuale Anteile:
 Verbrauchsstellen Stromberg inkl. Gruben: 4.459 (44,61 %)
 Verbrauchsstellen Langenlonsheim: 5.536 (55,39 %)

Soweit einzelne Positionen in den beiden Wirtschaftsplänen nicht separat ausgewiesen sind, erfolgt die Veranschlagung im Wirtschaftsplan Langenlonsheim bei entsprechender anteiliger Erstattung als Verwaltungskostenbeitrag im Wirtschaftsplan Stromberg.

Folgende Kosten werden nach dem vorgenannten Schlüssel verteilt.

Personalkosten (Werke ohne Kläranlagenmitarbeiter),
Verwaltungskosten

- Personalkostenanteile der Beschäftigten der Kernverwaltung, die auch direkt für die Werke tätig sind, (z.B. EDV, Kasse, Reinigungskraft),
- Sachkosten (Programm- und Systempflege EDV allgemein, Kanaldatenbank, Aus- und Fortbildung, Mitgliedsbeiträge, Büromaterial, Dienstfahrzeug, Sitzungsgelder, Post- und Fernmeldegebühren Verwaltung, etc.),

Verwaltungsgebäude Werke (Betriebs- und Unterhaltungskosten, Zins- und Tilgungsaufwand).

Die Betriebs- und Investitionskostenumlagen an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal sowie den Abwasserzweckverband Untere Nahe sind von einer Aufteilung in o.a. Sinn nicht betroffen.

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal:

Unbeschadet der politischen Absicht, den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal aufzulösen, werden die Kosten auf Basis der derzeit geltenden vertraglichen Regelungen verteilt und wie bisher anteilig den „Gebieten“ Langenlonsheim und Stromberg zugeordnet. Eine rückwirkend auf den Zeitpunkt der Auflösung des Zweckverbandes mögliche andere Abrechnung aufgrund entsprechender politischer Entscheidungen bleibt unberührt. Ob die im Fall der Auflösung des Zweckverbandes abzuschließende Zweckvereinbarung andere Regelungen zur Kostenverteilung trifft, ist noch offen.

Abwasserzweckverband Untere Nahe:

Nach der Einführung eines einheitlichen Entgeltsystems werden die zu zahlenden Umlagen über das Gesamtentgeltaufkommen finanziert.

I. Teilbereich Langenlonsheim

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2020 belaufen sich nach dem vorgelegten Entwurf auf

im Erfolgsplan

Erträge	3.670.000,-- €
Aufwendungen	3.670.000,-- €

im Vermögensplan

Einnahmen	3.640.000,-- €
Ausgaben	3.640.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kreditmarktdarlehen soll auf 2.000.000,-- €, der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 500.000,- € festgesetzt werden.

Die für 2019 geltenden Gebühren- und Beitragssätze wurden auch für das Jahr 2020 bei der Ermittlung der Erträge zugrunde gelegt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan orientieren sich an den Ansätzen des Vorjahres und der tatsächlichen Entwicklung im Wirtschaftsjahr.

Bei den Einnahmeansätzen im Erfolgsplan wurde von einer unveränderten Entgeltgestaltung ausgegangen. Die Ertragslage ist unbefriedigend, da die laufenden Einnahmen nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben ausreichen. Allerdings sind (geplante) Verluste noch durch Gewinnvorträge aus Vorjahren abgedeckt.

Im Vermögensplan sind mit den für Maßnahmen der Zweckverbände zu leistenden Baukostenzuschüsse Investitionsmaßnahmen für über rd. 2,2 Mio. € vorgesehen.

Nach der Optimierung und Erweiterung der Kläranlage Langenlonsheim lagen die Investitionsschwerpunkte in den letzten Jahren bei der Ertüchtigung aller Mischwasserentlastungsanlagen sowohl im Einzugsbereich der Werke als auch des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal sowie der Erschließung von Neubaugebieten.

Die Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen ist weitgehend abgeschlossen.

Das RÜ 3, Laubenheim (B 48) muss durch ein Regenüberlaufbecken in Form einer Rohrrückhaltung ersetzt werden. Hierzu liegt die Zustimmung des Landesbetriebes Mobilität zur Inanspruchnahme der B 48 noch nicht vor.

Die Sanierung (E 25, E 30 E 31) bzw. Neubau (E 26) der Mischwasserentlastungsanlagen des Abwasserwerkes in der Ortsgemeinde Guldental wurde im Mai 2020 abgeschlossen.

Der Zweckverband hat alle Planungen zur Ertüchtigung seiner Mischwasserentlastungsanlagen umgesetzt und somit seine Anlagen auf dem Stand der Technik.

Die Kläranlage Guldenbachtal des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal wird mit abschließenden Arbeiten zur Erneuerung des Prozessleitsystems technisch weiter verbessert. Die Errichtung einer Lager- und Dosierstation für die Fällmittel ist ebenfalls für 2020 vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen des Zweckverbandes werden über Baukostenzuschüsse der Verbandsmitglieder finanziert.

Die 2015 begonnenen Kanalsanierungsmaßnahmen im Ortskern von Bretzenheim werden mit einem weiteren Bauabschnitt 2020 weitergeführt.

Weiterhin sind 2021 Kanalsanierungsmaßnahmen in der Ortsgemeinde Langenlonsheim vorgesehen. 2020 sollen die notwendigen Planungsleistungen beauftragt werden. Als größere Sanierungsmaßnahme mit einem Aufwand von geschätzt rd. 1,5 Mio. € ist die Erneuerung/Reparatur des Hauptsammlers „Krottenpfuhl“ in Langenlonsheim entlang der Bahnlinie in Planung.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der „Richgartstraße“ in Langenlonsheim werden die Hausanschlüsse erneuert.

An einem Teilstück des Sammlers in der Waldstraße in Windesheim wurden anlässlich einer routinemäßigen TV-Befahrung gravierende Mängel festgestellt, die kurzfristige Sanierungsmaßnahmen erfordern. Mit der Behebung soll im August 2020 begonnen werden. Der Gesamtaufwand wird auf ca. 600 T€ geschätzt.

Neben noch zu leistenden Restzahlungen für begonnene bzw. abgeschlossene Maßnahmen sind Mittel für Planungsleistungen für anstehende Betonsanierungen verschiedener Bauwerke sowie die Errichtung einer Fällmittel- und Dosieranlage auf der Kläranlage Langenlonsheim vorgesehen.

Wegen der Fusion der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zum 01.01.2020 konnte der Wirtschaftsplan 2020 nicht mehr in 2019 beschlossen werden. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, Leistungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen bzw. besonderer Umstände sowie die Fortführung begonnener Bau- und Sanierungsmaßnahmen wurden getätigt.

Für die ordentlichen Darlehenstilgungen (inklusive Förderdarlehen) sind 777 T€ eingestellt.

Zur Finanzierung aller Maßnahmen im Vermögensplan sind neben Beiträgen, Baukostenzuschüssen und Abschreibungen Kreditmarktmittel in Höhe von 2,0 Mio. € erforderlich.

II. Teilbereich Stromberg

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2020 belaufen sich nach dem vorgelegten Entwurf auf

im Erfolgsplan	
Erträge	2.086.000,-- €
Aufwendungen	2.086.000,-- €
im Vermögensplan	
Einnahmen	3.261.800,-- €
Ausgaben	3.261.800,-- €

Der Gesamtbetrag der Kreditmarktdarlehen soll auf 1.300.000,-- €, der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 500.000,- € festgesetzt werden.

Die für 2019 geltenden Gebühren- und Beitragssätze wurden auch für das Jahr 2020 bei der Ermittlung der Erträge zugrunde gelegt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan orientieren sich an den Ansätzen des Vorjahres und der tatsächlichen Entwicklung im Wirtschaftsjahr.

Für die Kläranlagen Stromberg und Schöneberg sind Mittel für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen eingestellt.
U.a. sind eine Filtratwasserpumpe und eine Brunnenpumpe zu beschaffen sowie Teile des Rechens und das Räumschild des Sandfanges zu erneuern.

Bezüglich der Erschließung von Neubaugebieten werden/wurden Erschließungsverträge zwischen den Werken und den jeweiligen Ortsgemeinden geschlossen, wonach die Werke die Kanalisationsarbeiten beauftragen, mit den Kosten in Vorlage treten, diese Kosten allerdings von den Gemeinden erstattet werden.

Die Ortsgemeinde Warmstroth erschließt einen weiteren Bauabschnitt im Neubaugebiet „Gemeindewiese-Pfingstbornäcker“ mit etwa 30 Bauplätzen. Für Restzahlungen sind Mittel eingestellt.

Die Ortsgemeinde Waldlaubersheim plant die Ausweisung eines Neubaugebietes („Pforte II“). Ob 2020 noch mit der Erschließung begonnen wird, ist offen. Die im Südteil des Gewerbeparks Waldlaubersheim durchgeführten Erschließungsmaßnahmen sind Stand Juni 2020 weitgehend abgeschlossen.

Weitere konkrete Maßnahmen sind für das Jahr 2020 nicht vorgesehen. Allerdings wurde von einigen Gemeinden angekündigt, Neubaugebiete ausweisen zu wollen. Daher werden Planungskosten in Ansatz gebracht.

Die Sanierung und Erneuerung der Ortskanalisationen ist seit Jahren wesentlicher Bestandteil der Investitionstätigkeit in der damaligen VG Stromberg.

Neben neuen erforderlichen Maßnahmen kamen einige bereits im Wirtschaftsjahr 2019 veranschlagte Projekte nicht zur Ausführung oder konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Für begonnene bzw. mittlerweile abgeschlossene Kanalsanierungsmaßnahmen in Warmroth, Daxweiler, Schöneberg, Stromberg und Schweppenhausen sind im Wirtschaftsplan Mittel eingestellt.

Einige Regenbauwerke im Einzugsbereich der Kläranlage Stromberg entsprechen nicht mehr den Regeln der Technik oder sind in Teilbereichen zu sanieren.

Für die Planung der Sanierung der Regenüberläufe (RÜ E 3.01 Herrengraben, Daxweiler, RÜ E 5.03 Bierwirt'sche Wiese, Stromberg und RÜ E 1.01 Hellweg, Seibersbach) sind entsprechende Ansätze vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal ist für die Erneuerung des Prozeßleitsystems, die Errichtung einer Fällmittel- und Dosieranlage, die TV-Befahrung und Sanierung eines Verbindungssammlers und sonstige Investitionen ein Baukostenzuschuss in Höhe von 175 T€ bereitgestellt.

Für die ordentlichen Darlehenstilgungen (inklusive Förderdarlehen) sind 459,8 T€ eingestellt.

Zur Finanzierung aller Maßnahmen im Vermögensplan sind neben Beiträgen, Baukostenzuschüssen und Abschreibungen Kreditmarktmittel in Höhe von 1,3 Mio. € erforderlich.

Anlage

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters/-der Verwaltung:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlußfassung über den Wirtschaftsplan in der vorgelegten Fassung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Werkleiter Schimkus, Michael		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				2
			<input checked="" type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 21.07.2020

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Vorberatung der Wirtschaftspläne Langenlonsheim/Stromberg 2020

Zu Beginn der Beratung verwies der Vorsitzende nochmals auf die Fusionsvereinbarung. Hinsichtlich der Tarife, Gebühren und Beiträge werden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung vorläufig getrennt behandelt, weshalb er über die Teilwirtschaftspläne Langenlonsheim und Stromberg getrennt abstimmen lassen wird.

Die Wahl des Verteilungsschlüssels der nicht eindeutig zuzuordnenden Kosten wurde in der Beschlussvorlage als auch im Wirtschaftsplan ausführlich erläutert. Die Nachfrage, ob andere Varianten rechnerisch ermittelt und gegenübergestellt wurden, wurde mit Hinweis auf die Begründung des gewählten Schlüssels verneint.

Ins Gespräch gebracht wurde, die Verteilung nach Einwohnerwerten oder Schmutzwassermengen vorzunehmen. Ein diesbezüglicher Beschluss wurde nicht gefasst.

Nachrichtlich:

Verteilung nach tatsächlich angefallener, am Zulauf gemessener, Jahresabwassermenge 2019 (starke jährliche Schwankungen, da Niederschlagswasser zufließt und mitberechnet wird > unterschiedliche Versiegelungsgrade innerhalb der Ortschaften! KA Stromberg 1.186.747 m³/a (58,33 %) gegenüber KA Langenlonsheim 847.870 m³/a (41,67 %) bzw. über die Einwohnerwerte (aus dem Genehmigungsbescheid): KA Stromberg 15.660 EW (44,67 %) gegenüber KA Langenlonsheim 19.400 EW (55,33 %).

Die sich entwickelnde lebhaftere Beratung wurde durch einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung zu diesem Teiltagesordnungspunkt beendet. Diesem Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

In der anschließenden Abstimmung wurde der Beschlussempfehlung, wonach der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan in der vorgelegten Fassung (Teilbereich Langenlonsheim) empfiehlt, einstimmig bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Zum Teilplan Stromberg erging auf einstimmigen Beschluss ebenfalls die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat, diesen in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Auf Anregung eines Ausschussmitgliedes wurde die nachfolgende Aufstellung, über die im zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrag enthaltenen Personalkostenanteile der Kernverwaltung, ergänzt:

Verwaltungskostenerstattung Werke an VG; Ansatz 100.000 €:

Geschätzt, da im Vorfeld unklar, wie sich die Anteile für das Personal der VG-Kasse und des Fachbereiches 1 (EDV, Personal) verändern.

Angenommen für 2020:

<i>Personalkosten (Kasse 1,2 Stellen und Fachbereich 0,2 Stellen)</i>	<i>87.000 €</i>
<i>Anteilige Sachkosten f. beliebige Mitarbeiter</i>	<i>8.000 €</i>
<i>Material (Papier u.a.) + Portokosten Werke</i>	<i>5.000 €</i>

Nachrichtlich: Der Anteil der optischen Inspektionen gemäß EÜVOA beträgt Stand 2019 für das Gebiet der ehem. VG Langenlonsheim ca. 60 % und für das Gebiet der ehem. VG Stromberg ca. 72 % (jeweils Hauptkanal). Die Gegenüberstellung der beiden Abwasserwerke wurde den Ausschussmitgliedern der ehem. VG Langenlonsheim mit Protokoll vom 31.12.2019 zugestellt.

Beschlussvorlage öffentlich	2020/VG/0064
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	21.07.2020	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Ortskanalisation Windesheim;
Waldstraße, Kanalteilsanierung;
Auftragsvergabe

Begründung:

Gemäß der EÜVOA (Eigenüberwachungsverordnung) werden in regelmäßigen Abständen die Hauptkanäle optisch inspiziert. Für 2020 waren demnach die Teilbereiche innerhalb der Wasserschutzzone in Windesheim vorgesehen. In der Waldstraße wurden im Rahmen dessen massive Schäden im Bereich der Hausnummern 13A – 41 vorgefunden, die eine unaufschiebbare Erneuerung erfordern. Demnach wurde dieser Bereich als Sofortmaßnahme eingestuft, die weiteren Untersuchungsabschnitte werden nach der Konzeptionierung in 2021 / 2022 behandelt. Aufgrund der Tiefenlage zwischen Rohrsohle und Fahrbahnoberfläche von 4m – 5m wurde das TIP – Verfahren für den Hauptkanal als geeignetes Verfahren gewählt. Demnach wird der Hauptkanal durch Kurzrohre grabenlos erneuert. Die Seitenzuläufe werden grabenlos mittels Robotertechnik angebunden. Anschlussleitungen mit gravierendem Schadensbild werden in offener Bauweise erneuert. Ausführungszeitraum ist zwischen August und Oktober 2020 (Die Bauzeit wird in diesem Zeitraum auf ca. 6 Wochen geschätzt).

Die restlichen Anschlussleitungen werden (bei Bedarf!) in einer gesonderten Maßnahme im Herbst 2020 mittels Schlauchliner in Verbindung mit einem Kopfloch im Gehweg renoviert.

Das TIP – Verfahren wurde am 05.06.2020 beschränkt an 5 Bieter ausgeschrieben. Die Submission fand am 07.07.2020 statt. Ein Angebot konnte nicht zur Wertung zugelassen werden, da es gegen die Teilnahmebedingungen verstößt. Fehlende Nachweise wurden bei dem Mindestbietenden nachgefordert und werden durch den Bieter in einem Vergabegespräch erläutert. Die Ergebnisse werden in der Sitzung durch Herrn Wagner erläutert.

Herr Stumpf des Ing.-Büro HWB-Concept GmbH wird die Maßnahme in der Sitzung anhand einer Präsentation vorstellen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Werkleitung empfiehlt den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 13.07.2020		durch: Wagner, Oliver		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja Nein Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 21.07.2020

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Ortskanalisation Windesheim;
Waldstraße, Kanalteilsanierung;

Herr Stumpf vom Ingenieurbüro HWB-Concept GmbH, Altenbamberg, verdeutlichte in der Präsentation die vorgefundenen massiven Schäden am Steinzeugkanal (u.a. erhebliche Scherbenbildung) und erläuterte den Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten.

Mit dem Mindestbietenden wurde am 16.07.2020 ein Gespräch vor Vergabe durchgeführt. Die nachgeforderten Unterlagen (Mustererklärungen, Einheitspreisaufgliederungen) wurden zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die gewerteten und nachgerechneten Angebotsendsummen (mit 16% MwSt.!) sind nachfolgend aufgeführt:

Bieter Nr.	Bieter	Hauptangebots- summe ungeprüft Brutto	Hauptangebots- summe rechnerisch geprüft Brutto	Minderungen durch Nachlässe in %	Minderungen durch Nachlässe in € Brutto	Wertungs- summe Brutto
3	Diringer & Scheidel Bauunternehmung GmbH & Co. KG Stiftstraße 18 06844 Dessau - Roßlau	492.898,80 €	492.898,80 €	-	-	492.898,80 €
1*	Bieter 1	508.792,58 €	508.792,58 €	-	-	508.792,58 €
2*	Bieter 2	531.117,11 €	531.117,11 €	-	-	531.117,11 €

Die Kostenberechnung betrug: 515.040,00€ brutto.

Die Firma Diringer & Scheidel hat erklärt, dass voraussichtlich in der 34. KW mit den Roboter- und Kalibrierarbeiten begonnen werden kann. Ca. 2-3 Wochen später soll mit den Tiefbauarbeiten begonnen werden.

Die Werkleitung empfiehlt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot Nr. 3 des Bieters Diringer & Scheidel aus 06844 Dessau zu erteilen.

Nach Beratung wurde einstimmig beschlossen, die Fa. Diringer & Scheidel, Dessau-Roßlau, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Beschlussvorlage öffentlich	2020/VG/0065
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	21.07.2020	4

bereits beraten im: Werksausschuss der Verbandsgemeinde	am: 11.11.2019
---	----------------

Betreff:
Ortskanalisation Bretzenheim;
Kanalinnensanierung;
Auftragsvergabe

Begründung:

In der Sitzung vom 11.11.2019 wurde die Umsetzung der Kanalinnensanierung in der Ortsgemeinde Bretzenheim vorgestellt. Im Wirtschaftsplan sind 185.000 € einschließlich Honorar und Prüfungskosten vorgesehen. Aufgrund des Budgets wurde die Kanalsanierung in Bretzenheim auf zwei Abschnitte unterteilt. Der letzte Abschnitt ist für 2021 vorgesehen.

Die Ausschreibung für die Kanalsanierung erfolgte beschränkt. Versand der Unterlagen erfolgte am 03.06.2020 an 5 Bieter. Die Submission fand am 30.06.2020 statt. Gemäß VOB/A mussten keine Angebote ausgeschlossen werden. Fehlenden Nachweise wurden bei dem Mindestbietenden nachgefordert, diese gingen fristgerecht ein.

Zusammenstellung der Angebotsendsummen:

Bieter Nr.	Bieter	Hauptangebots- summe ungeprüft Brutto	Hauptangebots- summe rechnerisch geprüft Brutto	Minderungen durch Nachlässe in %	Minderungen durch Nachlässe in € Brutto	Wertungs- summe Brutto (19% Mwst)
4	Katec Kanaltechnik Müller & Wahl GmbH Hauptstraße 2 55758 Breienthal	169.172,86 €	169.172,86 €			169.172,86 €
5*	Bieter 5	173.930,10 €	173.930,10 €			173.930,10 €
3*	Bieter 3	184.261,08 €	184.261,08 €			184.261,08 €
1*	Bieter 1	184.593,03 €	184.593,03 €			184.593,03 €
2*	Bieter 2	190.638,80 €	190.638,80 €			190.638,80 €

Sofern die Maßnahme bis zum 31.12.2020 abgenommen und Schlussgerechnet wird, reduziert sich die Auftragssumme aufgrund der MwSt.-Senkung auf 164.909,05€ brutto. Die Kostenberechnung betrug 169.104,56€ brutto (19% MwSt.).

Fragen zu der Maßnahme wird Herr Stumpf des Ing.-Büro HWB-Concept GmbH in der Sitzung beantworten.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Werkleitung empfiehlt den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot Nr. 4 des Bieters Katec Kanaltechnik aus 55758 Breienthal zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 13.07.2020		durch: Wagner, Oliver				
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Beschlussvorlage öffentlich	2020/VG/0066
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	21.07.2020	5

bereits beraten im: Werkausschuss am	am: 11.11.2019
--------------------------------------	----------------

Betreff:
Kläranlage Langenlonsheim;
Errichtung einer Fällmittel- und Dosieranlage;
Auftragsvergabe

Begründung:

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, muss eine neue Fällmittel- und Dosieranlage in der Kläranlage Langenlonsheim gebaut werden.

Die beschränkte Ausschreibung wurde vom Ingenieurbüro IBU-Dillig ausgeführt.

Die Submission für den Teilbereich Bau fand am 30.06.2020 statt. Es wurden 5 Firmen angefragt von denen 3 ein Angebot abgegeben haben. Wirtschaftlichster Anbieter war die Fa. Sonntag aus Bingen mit einem Gesamtpreis von 80.848,39 € (Bieter 2: 95.420,73 €; Bieter 3: 104.314,56 €)

Die Submission für den Teilbereich Ausrüstung fand am 07.07. statt. es wurden 4 Firmen angefragt, von den 3 ein Angebot abgegeben haben. Wirtschaftlichster Anbieter war die Fa. Eurodos aus Rottenbach in Österreich mit 70.130,27 € (Bieter Nr. 2 73.577,70 €; Bieter Nr. 3 84.542,67 €)

Gesamtkosten von somit 150.978,66 € (inkl. 19 % MwSt.)

Der Mehrpreis zur Kostenannahme von 135.000 € beruht auf der Forderung seitens SGD, nach Auftriebssicherheit für den Tank bei einem Dammbbruch. Dieses war vorher so nicht bekannt.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters/ der Verwaltung:

Der Werkausschuss, beschließt, den Auftrag an den jeweils günstigsten Bewerber zu vergeben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:					
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		13.07.2020		durch: Wagner, Oliver u. Bußmann, Stefan	
Gesehen:					
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja 13	Nein 1	Enthaltung 1	<input checked="" type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 21.07.2020

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Kläranlage Langenlonsheim;
Errichtung einer Fällmittel- und Dosieranlage; Auftragsvergabe

Von einem Ausschussmitglied wurde moniert, dass weder über die Notwendigkeit der Anlage informiert wurde und auch kein Beschluss über die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ist.

Das zur Schlammstabilisierung und Phosphatfällung eingesetzte Mittel ist so zu lagern, dass im Fall einer Havarie das Eindringen ins Grundwasser vermieden wird. Gleichzeitig wird erreicht, dass eine dem jeweiligen Betriebszustand angepasste Dosierung erfolgt.

Aufgrund der wasserrechtlichen Vorgaben (Grundwasserschutz) erübrigt sich die Fragestellung nach der Notwendigkeit der Anlage.

Über die geplante Maßnahme wurde zuletzt in den Sitzungen vom 24.10.2019 und 11.11.2019 informiert. Ein Ansatz war bereits im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehen (ebenfalls bekannt und beschlossen). Die Umsetzung konnte nicht erfolgen, da die wasserrechtliche Genehmigung erst 2020 erteilt wurde.

Nach Beratung wurde mit 13 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme beschlossen, den jeweils mindestfordernden Firmen Sonntag (Teilbereich Bau) und Eurodos (Teilbereich Ausrüstung) den Auftrag zu erteilen.

Beschlussvorlage öffentlich	2020/VG/0071
---------------------------------------	--------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (vorberatend)	21.07.2020	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Mitteilungen

Begründung:

Dem Fachbereich 5 liegt ein Angebot der WVE GmbH, Kaiserslautern, über die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 750 kWp, auf der Freifläche des Geländes der Kläranlage Langenlonsheim vor.

Die Details zu diesem Angebot sehen folgendermaßen aus:

Die Prognose ist eine Bewertung des Anlagenbetriebes über 20 Jahre (EEG-Konform) mit heutigen Daten.

Eingeflossen in die Prognose sind:

- eine Leistungsminderung der Module von 0,2 %/Jahr = 4% über 20 Jahre.
- eine Strompreissteigerung von 2%/Jahr
(derzeit >4% real, in den letzten 10 Jahren aber >80%)
- eine feste Rate für die WVE von 58.670 €/Jahr

Bewertung lt. WVE GmbH (alle Werte netto ohne MwSt):

Die Einnahmen aus Erzeugung PV und Einspeisung Restenergie unter Zugrundelegung von 0,0618 €/kWh:

- ca.541.000 kWh/Jahr mit 6,18 ct/kWh = **33.440 €/Jahr**

Die Einnahmen (Einsparung) aus Erzeugung PV und Energie-Eigennutzung bei 29,7% Eigenerzeugungsnutzung:

- ca. 229.000 kWh/Jahr mit derzeit 18,4 ct/kWh = **42.150 €/Jahr**, dieser Betrag unterliegt der Preissteigerung, dh. der **Ertrag steigt**.

Somit wäre mit einer Einnahmen von ca. 75.500 €, steigend über 20 Jahre, zu rechnen.

Daraus Pacht an WVE: 58.670 € fest

Das Ergebnis aus Nutzung der PV über 20 Jahre 354.500 € für die Werke, im Mittel im Jahr ca. 18.000€

Die WVE hat folgende Kosten, diese stehen der Pacht von 58.670 € /Jahr gegenüber.

Abschreibung: 1/18tel der Investitionskosten = ca.31.600 €

Finanzierung: gerechnet mit 1,8% Zins über 20 Jahre: im Mittel 5.700€/Jahr

Versicherung: 700 €/Jahr

Reparaturrückstellung: (für die ersten 10 J.) 1000€/Jahr, danach 3000€/Jahr
 Service und Betriebsführung: 9.000€/Jahr

Wirtschaftliches Ergebnis aus Sicht der WVE = im Mittel 9.700 €/Jahr

Die WVE würde das gesamte wirtschaftliche Risiko tragen, die Investition vornehmen und die Betriebsbereitschaft der Anlage sicher stellen.

Die Verbandsgemeindewerke würden das Pachtobjekt **NUTZEN**. Der Ertrag könnte zusätzlich gesteigert werden, wenn sich der Anteil Eigenenergienutzung erhöht.

Sollte sich die Teuerung der Energiekosten gegenüber der Prognose (2%) erhöhen wirkt sich dies ebenfalls zu Gunsten der Werke aus.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werksausschuss nimmt diese Information zur Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Bußmann, Stefan		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				<input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 21.07.2020

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

a) Photovoltaikanlage auf dem Kläranlagengelände Langenlonsheim

Das Thema soll in der nächsten Werkausschusssitzung besprochen werden. Es wurde angeregt, ein weiteres Angebot einzuholen.

b) ZV Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal soll aufgelöst werden. Der Vorsitzende teilte mit, dass er mit Herrn Bürgermeister Thorn einig ist, die Modalitäten des Anschlusses der Ortsgemeinde Waldalgesheim über eine Zweckvereinbarung zu regeln.

Die Angelegenheit wird zunächst im Werkausschuss des Zweckverbandes sowie in der Verbandsversammlung beraten. Die formale Auflösung des Zweckverbandes kann erst erfolgen, wenn die Zweckvereinbarung abgeschlossen ist. Hierfür sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich, so dass erst im Laufe des nächsten Jahres damit zu rechnen ist.

c) Allgemeine Entwässerungssatzung, Betriebssatzung

Die Entwürfe einer neuen Allgemeinen Entwässerungssatzung und einer neuen Betriebssatzung wurden verteilt. Es ist vorgesehen, in der nächsten Sitzung hierüber zu beraten.